

Kurz-Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzung oder Gewalt

vorsorgen – erkennen – handeln



ESV „Blau-Weiß“ Düsseldorf 1926 e. V.
Verbindlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes

1. Geltungsbereich

Dieser Kurz-Handlungsleitfaden gilt für alle Personen im ESV Blau-Weiß 1926 e. V., insbesondere für Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Funktionsträger:innen und Vorstandsmitglieder.

Er kommt immer dann zur Anwendung, wenn:

- eine Grenzverletzung beobachtet wird,
- Mitglieder etwas berichten,
- Hinweise von Dritten eingehen,
- ein ungutes oder irritierendes Gefühl besteht.

Ein konkreter Beweis ist nicht erforderlich, um diesen Leitfaden anzuwenden.

2. Grundsätze

- Ruhe bewahren.
- Der Schutz der betroffenen Person (Kinder und Jugendlichen) hat oberste Priorität.
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.
- Vertraulichkeit wahren.
- Grenzen der eigenen Zuständigkeit erkennen.
- Externe Fachstellen frühzeitig einbinden.

3. Schritte:

3.1 Wahrnehmen und dokumentieren

- Beobachtungen sachlich festhalten (Was wurde beobachtet oder berichtet? Wann? Wo?).
- Keine Bewertungen, Vermutungen oder Schuldzuweisungen.
- Eigene Wahrnehmungen und Eindrücke können benannt werden, jedoch klar von Fakten getrennt.

3.2 Weiterleiten

- Die vereinsinterne Ansprechperson unverzüglich informieren.
- Alternativ: Abteilungsleitung oder Vorstand informieren.
- Nicht versuchen, den Sachverhalt selbst zu klären oder zu relativieren.

3.3 Erste Einschätzung

- Gemeinsame Einschätzung durch Ansprechperson und Vorstand.
- Prüfung, ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt.
- Entscheidung über notwendige nächste Schritte.

3.4 Einbindung externer Fachstellen

- Frühzeitige Beratung durch geeignete externe Fach- oder Beratungsstellen.
- Keine eigenen Ermittlungen oder Befragungen.
- Fachliche Unterstützung annehmen.

3.5 Schutzmaßnahmen und Kommunikation

- Geeignete Schutzmaßnahmen zum Wohl, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, ergreifen.
- Beschuldigte Personen werden nicht vorverurteilt.
- Kommunikation erfolgt abgestimmt über ein benanntes Krisenteam.
- Keine eigenständigen Aussagen gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit.

4. Was ist zu vermeiden

- Eigenständige Ermittlungen oder Konfrontationen.
- Weitergabe von Gerüchten oder Vermutungen.
- Kommunikation sensibler Inhalte über private Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke.
- Bagatellisierung von Hinweisen oder Grenzverletzungen.

5. Hinweise

- Auch Grenzverletzungen oder übergreifiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen.
- Der Leitfaden dient dem Schutz aller Beteiligten und nicht der Schuldzuweisung.
- Hilfe zu holen ist verantwortungsvolles Handeln.

6. Ansprechpartner und Beratung

Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen sowie externer Beratungsstellen sind im Schutzkonzept und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.